

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Magold und Horb.

No 8.

Freitag, den 26. Januar

1849.

Oberamtsgericht Magold.

Magold.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufes der Masse, Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Johann Georg Koller, Metzger von Wildberg,

Dienstag den 6. Februar k. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhaus.

Den 28. Dezember 1848.

Königliches Oberamtsgericht.
Berner.

Oberamtsgericht Magold.

Magold.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufes der Masse, Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Christian Eisenmann, Färber von Wildberg, derzeit in Freudenstadt,
Samstag den 3. Februar 1849,

Vormittags 9 Uhr,
auf dem dortigen Rathhaus.

Am 23. Dezember 1848.

Königliches Oberamtsgericht.
Berner.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesellig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Faver Maier, Schumacher in Nordstetten,

Montag den 12. Februar,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus in Nordstetten.

† Georg Ruf, Tagelöhner in Salzstetten,

Dienstag den 13. Februar,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Salzstetten.

† Martin Teufel, Tagelöhner in Bildechingen,

Mittwoch den 14. Februar,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Bildechingen.

Konrad Eisebeter, Bauer auf dem Rissibof,

Donnerstag den 15. Februar,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Salzstetten.

Jakob Kreidler, Sattler in Altbeim,

Freitag den 16. Februar,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Altbeim.

Den 15. Januar 1849.

Königliches Oberamtsgericht.
Hartmann.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesellig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der

Ablösung.
Nachst:
Erläuterung

Instruktion
Gemeindebehörden.

ng der Zeitrenten
s-Kommissär.

gleich nügliche Büchlein
neinden erhalten bei Ab-

Zaiser, Buchdrucker.

ndrechte

seß

Regierung,
iser, Buchdrucker.

nt.

etreten werden.

seit dem Neujahr

halbjährlich.
vierteljährlich mit

D. Januar 1849.

Pro. Richter, gegoffene 22 fr.
Pro. Richter, gegoffene 20 fr.
Pro. Saxe 16 fr.

Holz-Preise.

Bockstein, 1' breit:	
raude	40-43 "
halbblonde	48 "
blinde	1 fl. 6 "
breiter, 1' br.	26-38 "
9-10' br.	19 "
Tabmenchenel	14-15 "
arten	5-6 "
l. Buchenholz:	
pr. Alvie	11 fl. - "
gehöht	11 fl. - "
l. Tannenholz:	
pr. Alvie	5 fl. - "
gehöht	5 fl. - "



Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Michael Küfer, Bürstenbinder in Isenburg,

Montag den 5. Februar, Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Isenburg. Peter Paul Resch in Bollmaringen,

Dienstag den 6. Februar, Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Bollmaringen. Johannes Kiefer, Bürstenbinder in Isenburg,

Mittwoch den 7. Februar, Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Isenburg. Den 5. Januar 1849.

Königliches Oberamtsgericht. Hartmann.

Oberamtsgericht Horb.

Verlegung einer

Schulden = Liquidation.

Nachdem es in Folge einer Ueberschwemmung unmöglich gewesen, die auf den 15. Januar d. J. vertagte Schulden Liquidation in der Gantsache des Fidel Jungel in Börsingen vorzunehmen, wird hiermit bekannt gemacht, daß gedachte Verhandlung auf

Donnerstag den 1. Februar 1849, Morgens 9 Uhr,

verlegt worden ist. Den 20. Januar 1849.

Königl. Oberamtsgericht. Hartmann.

Forstamt Altenstaig.

Das Forstamt Altenstaig an die

Ortsvorsteher des Bezirkes.

Das Forstamt sieht sich durch eine Nachricht in der Postzeitung zu Nr. 7 des Nagolder Intelligenz-Blatts, nach welcher in Degerloch einem Forstmann die Hausausfuchung wegen Holz-Entwendungen unter Verweisung auf §. 10 der deutschen Grundrechte nicht gestattet worden seyn soll, veranlaßt, die Ortsvorsteher zur Nachachtung und Belehrung des Publikums darauf aufmerksam zu machen, daß die Hausausfuchungen betreffende Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen (Reg.-Bl. v. 1841, S. 368) noch so lange in Kraft bleibe, bis die diesfalls in Württemberg bestehenden gesetzlichen Bestimmungen abgeändert sind.

Nach diesen Bestimmungen und dem Art. 7 des Gesetzes über die Einführung der deutschen Grundrechte ist eine

Hausausfuchung durch das Forstpersonal aus ohne richterlichen Befehl zulässig. Altenstaig, den 24. Januar 1849.

Forstamt Altenstaig.

Meyere Ormbach und Pfalzgrafenweiler.

Harzwald = Verleihung.

Nach Ausruf des kaiserlichen Patents über die Harznutzung in den Staatswaldbezirken

Soosweilerhalde und Imenbronnen wird

Montag den 29. d. M., Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause in Pfalzgrafenweiler eine wiederholte Verleihung dieser Nebenutzung auf mehrere Jahre vorgeschrieben werden.

Die Schultheißenämter wollen hievon ihre Amtsuntergebenen und hauptsächlich die Harzbändler in Kenntniß setzen. Altenstaig, den 20. Januar 1849.

Königliches Forstamt. Grüninger.

Gerichtsnotariat Horb.

Lükenhardt, Oberamts Horb.

Gläubiger - Ausruf.

Die unterzeichneten Stellen sind mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des alt Josef Appenzeller, Siebmachers von Lükenhardt, beauftragt; es werden daher die Gläubiger desselben hienit aufgefordert, am Freitag dem 16. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Lükenhardt in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte anzumelden, und sich über einen Borg- oder Nachlassvergleich zu erklären, widrigenfalls sie sich die ihnen durch Nichtanmeldung ihrer Ansprüche entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben. Den 15. Januar 1849.

K. Gerichtsnotariat Gemeinderath Horb. Lükenhardt.

R u o f f. Schultheißenämter-Verweiser Gaiser.

Gerichtsnotariat Horb.

Altheim, Oberamts Horb.

Gläubiger - Ausruf.

Die unterzeichneten Stellen sind mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des Benedikt Abberger, Bauers zu Altheim, beauftragt; es werden daher die Gläubiger desselben hienit aufgefordert, am

Montag dem 19. Februar d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Altheim in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte anzumelden und sich über einen Borg- oder Nachlassvergleich zu erklären, widrigenfalls sie sich die ihnen durch Nichtanmeldung ihrer Ansprüche entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 15. Januar 1849 K. Gerichtsnotariat Gemeinderath Horb. Altheim.

R u o f f. Schultheißenämter-Verweiser Gaiser.

Holzgarten = Verwaltung Nagold.

Herabgesetzte Holzpreise.

Die Preise der sammtlichen Holzvorräthe im Holzgarten sind in folgender Weise genehmigt worden:

- 1 Kloster
- buchenes Scheiterholz 11 fl. - fr.,
- buchenes Prügelholz . 8 fl. - fr.,
- tannenes Scheiterholz 4 fl. 48 kr.,
- tannenes Prügelholz . 3 fl. 36 fr.,
- birkenes Scheiterholz 8 fl. 36 fr.

Nagold, den 25. Januar 1849. K. Holzgarten-Verwaltung.

Nagold. Gläubiger - Ausruf.

Um einen Haus- und Gutskaufschilling der Wilhelm Schaub, Webers Witwe von hier, mit Sicherheit verweisen zu können, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen unter Vorlegung der Beweismittel um so gewisser anzuzugeben, als weitere Deckungsmittel gegenwärtig nicht vorhanden sind.

Den 18. Januar 1849. Stadtschultheißenamt.

Wiesenharten, Oberamts Horb.

Schafweide = Verleihung.

Da bei der unterm 28. Oktober v. J. ausgeschriebenen Schafweide-Verleihung sich keine Liebhaber gezeigt haben, so wird eine nochmalige Verpachtung vorgenommen werden.

Montag den 5. Februar d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, wozu die Liebhaber unter Hinweisung auf Nr. 86

S. 1013 feher bezi... eingeladen... Den 20.

Die hiesige... aus ihrer...



im öffentlichen... Donner...

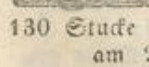
gegen baare... wo zu die... eingeladen... künft auf... fudet.

Den 19.

Schatz

Da die bi...

2. Februar



130 Stücke am Na...

auf hiesigem verpacket.

Wozu die den werden, Auswärtige ten Prädikationen auszu... Den 12

W

Da der W...



Ein zweif...

im Dor...

Taglöh...

Ein neu...



S. 1013 des Schwarzwälderboten näher bezeichneten Bestimmungen höflich eingeladen werden.


Den 20. Januar 1849.

Schultheißenamt.
Steinle.

Gündringen,
Oberamts Orb.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde ist Willens, aus ihrer Kommunalwaldung, Blatten genannt,

 104 Stücke Langholz, vom 40er aufwärts, im öffentlichen Aufstreich am Donnerstag dem 1. Februar, Morgens 9 Uhr,

gegen baare Bezahlung zu verkaufen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft auf dem Rathhaus dahier stattfindet.


Den 19. Januar 1849.

Gemeinderath.
Schultheiß Baumgartner.

Mindersbach,
Oberamts Nagold.

Schafweide-Verleihung.

Da die hiesige Schafweide bis den 2. Februar d. J. zu Ende geht, so wird dieselbe, welche im Vorjahr Sommer 100 und im Nachsommer 130 Stücke ernährt,

 am 2. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus auf drei Jahre verpachtet.

Wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß Auswärtige sich mit amtlich beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Den 12. Januar 1849.

Schultheißenamt.
Köbler.

Wartb,
Oberamts Nagold.

Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Da der Verkauf der Liegenschaft des Jakob Großmann, Leiglhners von hier, kein günstiges Resultat lieferte, so wird dieselbe wiederholt zum Verkauf ausgesetzt.

 Ein zweistöckiges Wohnhaus, mitten im Dorf, zwischen Jakob Braun, Tagelöhner, und Michael Herter, zu einem Anschlag . . . 180 fl. Eine neu erbaute Scheuer bei dem

Haus, zwischen Leonhard Kalm- bach und sich selbst, gerichtlicher Anschlag . . . 160 fl.

2 Viertel $4\frac{1}{2}$ Ruthen in oberen Acker, zwischen Adlerwirth Luz und Michael Feuerbacher, gerichtlicher Anschlag . . . 50 fl.

2 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel im Möhle, zwischen dem Altauweg und Jakob Braun, gerichtlicher Anschlag . . . 130 fl.

3 Viertel im Möhle, zwischen den Kumpen und sich selbst, gerichtlicher Anschlag . . . 45 fl.

3 Viertel im Langenbagg, zwischen dem Weg und Joh. Georg Präger, gerichtlicher Anschlag . . . 6 fl.

$\frac{1}{2}$ Viertel $17\frac{3}{4}$ Ruthen im Hummelberg, zwischen Jakob Strepper und Andreas Leiz, Metzger, gerichtlicher Anschlag . . . 12 fl.

1 Viertel 2 Ruthen im Hummelberg, zwischen Jakob Strepper und Andreas Leiz, Metzger, gerichtlicher Anschlag . . . 12 fl.

2 Viertel im Roth, zwischen Adlerwirth Luz und Johann Georg Keck, gerichtlicher Anschlag . . . 15 fl. Eberhardtter Markung:

2 Viertel in Birkenackern oder in der Heiden, zwischen Hirschwirth Dürr und Jakob Herter, Schmid, gerichtlicher Anschlag . . . 20 fl.

1 Morgen auf der Heiden, zwischen Andreas Werner und Johannes Rothfuß in Eberhardtter, gerichtlicher Anschlag . . . 30 fl.

Der Verkaufstag ist auf den 2. Februar 1849, Nachmittags 1 Uhr, bestimmt.

Die Kaufs Liebhaber werden auf obige Zeit auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen.


Den 2. Januar 1849.

Güterpfleger: Stoll.

Wildberg,
Gerichtsbezirks Nagold.

Färberei-Verkauf.

Aus der Sanimasse des Schönfärbers Christian Heinrich Eisenmann dahier wird am Freitag dem 2. Februar 1849

 ein Wohnhaus mit eingerichteter Färberei, Hofraube und $19\frac{1}{4}$ Ruthen Wurzgarten beim Haus Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Auswärtige Kaufs Liebhaber haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 13. Januar 1849.

Stadtrath.

Stadt Asten a. G.

Gerichtsbezirks Nagold.

Wiederholter Gebäude- und Güterverkauf.

Da der unterm 9. d. d. wiederholt vorgenommene Verkauf der Liegenschaft des entwichenen Holzhändlers

Friedrich Denstler von hier von dessen Ehefrau, als minder berechtigter Glaubigerin, nicht genehmigt worden ist, so wird nunmehr ein dritter Verkauf der unterm 1. November d. J. in diesem Blatte beschriebenen Liegenschaft, bestehend in Haus und Gütern, auch Waldern auf Göttelinger Markung, am

Mittwoch dem 7. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen, wozu Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auswärtige Kaufs Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, an dem Kaufschilling $\frac{1}{4}$ baar, die weiteren $\frac{3}{4}$ in drei gleichen Jahreszielen Martini 1849, 1850 und 1851 zu bezahlen seyen, nebst 5% Verzinsung vom Tage der Zusage an.


Den 23. Dezember 1848.

Für den Stadtrath:
Der Vorstand:
Speidel.

Wildberg.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen jung Michael Mayer, Jakobs Sohn, gewesenen Küfermeisters dahier, wird im Exekutionswege am

 Samstag dem 24. Februar 1849, Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus verkauft:

Ein einstockiges Wohnhaus ohne Keller,

Anschlag 200 fl.

Ein Angebäude neben obigem Haus, Anschlag 50 fl.

Die Hälfte an ungefähr 10 Ruthen Garten neben dem Haus.

1 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel $13\frac{1}{4}$ Ruthen Wiesen im Holzbronn, Anschlag 100 fl.

Ein Viertel Ackerfeld im Wächtersberg,



Anschlag 11 fl.
 Die Herren Ortsvorsteher werden erjucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden mit dem Aufzügen bekannt zu machen, daß auswärtige Kaufsliebhaber sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.
 Den 13. Januar 1849.
 Stadtrath.

261.42

Emmingen,
 Oberamis Nagold.
Bitte
 an edle

Menschenfreunde.
 In der hiesigen Gemeinde ist ein armer Familienvater mit sieben Kindern, worunter ein talentvoller Knabe von sieben Jahren nicht geben kann. Dieser Knabe soll zur Besserung seiner Umstände in eine orthopädische Anstalt untergebracht werden. Die Kosten dieser Kur sind so bedeutend, daß der Vater mit seinem Häuflern Kinder sowohl, als auch die sehr arme Gemeinde dieses bedeutende Opfer zu bringen außer Stande ist. Wir sind deswegen so frei, das Mitleid edler Menschenfreunde anzurufen und sie um eine kleine Gabe zum Wohle dieses Unglücklichen anzufragen. Auch die kleinste Gabe wird mit dem herzlichsten Danke angenommen. Beiträge nehmen bereitwilligst an und legen seiner Zeit Rechnung davon ab das Pfarramt Pfondorf:
 Pfarr-Verweser Dürr und
 G. Zaiser in Nagold.

Nagold.
Milch-Anerbieten.

Ein großartiges Dekonomiegut in unserer Nähe wünscht tägl. 50—60 Maß Milch in hiesiger Stadt abzusetzen. Dieselbe wird jedem Abnehmer ins Haus gebracht und man darf versichert seyn, daß nur gute Waare und zu jeder Jahreszeit geliefert wird. Lustbezeugende können das Nähere erfahren bei
 G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.
Die deutschen Grundrechte
 mit dem
Einführungs-Gesetz
 und der

Instruktion der württembergischen Regierung,
 sind zu haben bei
 G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.
 Von dem mit vielen Bildern verzierten
Unterhaltungs-Blatte für Stadt und Land
 sind vom letzten Halbjahr noch einige Exemplare vorrathig; dasselbe kostet nur 24 kr. der halbe Jahrgang und bekommt überdies noch jeder Abnehmer
zwei schöne Stahlstiche
 unentgeltlich dazu. Man wende sich an
 G. Zaiser, Buchdrucker.

**Die Churbessischen und
 Badischen Prämien-Ziehungen**

bieten diesmal nachfolgende bedeutende Gewinne, als: 50,000, 15,000, 5000, 4 à 2000, 13 à 1000, 20 à 250 fl. rc.; ferner: 36,000, 8000, 4000, 2000, 2 à 1500, 3 à 1000, 5 à 400, 10 à 200 Rthlr. rc.
Bis zum 28. Februar 1849 kann man sich gegen Einsendung von 4 fl. 40 kr. oder 2 $\frac{2}{3}$ Rthlr. Pr. St. für eine Nummer zu beiden Ziehungen bei uns betheiligen.
 Ausführliche Pläne, so wie s. Z. Ziehungslisten erhält jeder Teilnehmer. Wiederverkäufer genießen angemessenen Rabatt.

J. Nachmann & Comp.,
 Banquiers in Mainz am Rhein.
 Tübingen.

Neue Schrift über die Ablösung.

Im Verlage von Ernst Necker erscheint demnächst:
Gründliche und gemeinschaftliche Erläuterung

des
Ablösungs-Gesetzes und der Instruktion
 zur Belehrung für Verheirathete, Pflchtige und Gemeindebehörden.
 Nebst einer ausführlichen Darstellung
des Ablösungs-Geschäftes und Berechnung der Zeitrenten
 von **J. W. Hauber, Privat-Ablösungs-Kommissär.**
 Preis gebestet 12 kr.

Dieses für Gemeinden, Berechtigte und Pflchtige gleich nützliche Büchlein kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Gemeinden erhalten bei Abnahme von 10 Exemplaren ein Freiemplar.
 In Nagold nimmt Bestellungen an
 G. Zaiser, Buchdrucker.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 24. Januar 1849, per Scheffel.				Freudenstadt, den 29. Januar 1849, per Scheffel.				Tübingen, den 19. Januar 1849, per Scheffel.				Calw, den 13. Januar 1849, per Scheffel.										
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.							
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
" neuer	4	50	4	41	4	30	—	—	—	5	20	4	47	4	12	5	—	4	33	4	—		
Gersten	11	44	11	24	11	12	11	28	10	40	10	24	—	—	—	—	—	12	15	11	57	11	24
Hoggen	7	28	7	12	—	—	8	32	8	28	8	—	—	—	—	—	—	7	28	6	56	—	—
Gerste	6	24	6	12	—	—	6	45	6	30	6	15	5	52	—	—	—	6	40	5	28	—	—
Hafer	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	45	3	37	3	28	3	24	3	18	3	6
Wahlfrucht	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	10	—	9	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	9	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	40	—	—	—	6	56	6	40	—	—
Bohnen	10	40	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	48	—	—	—	9	36	8	32	—	—
Kleien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	12	—	—	—	9	36	8	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Tübingen:	
Med 9 L. 2 Q. 1	Med 9 L. 1 Q. 1	Med 9 L. 2 Q. 1	Med 9 L. 1 Q. 1
Dahlefleisch 10	Dahlefleisch 9	Dahlefleisch 10	Dahlefleisch 9
Rindfleisch 8	Rindfleisch 7	Rindfleisch 8	Rindfleisch 7
Kalbfeisch 6	Kalbfeisch 5	Kalbfeisch 6	Kalbfeisch 5
Schwl. abgez. 11	Schwl. abgez. 10	Schwl. abgez. 11	Schwl. abgez. 10
unabgez. 12	unabgez. 10	unabgez. 12	unabgez. 10
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 10 L.	4 B. Kernendr. 10 L.	4 B. Kernendr. 10 L.	4 B. Kernendr. 10 L.
Med 8 L. 1 Q. 1	Med 8 L. 2 Q. 1	Med 8 L. 1 Q. 1	Med 8 L. 2 Q. 1
Dahlefleisch 9	Dahlefleisch 9	Dahlefleisch 9	Dahlefleisch 9
Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7
Kalbfeisch 5	Kalbfeisch 5	Kalbfeisch 5	Kalbfeisch 5
Schwl. abgez. 10	Schwl. abgez. 9	Schwl. abgez. 10	Schwl. abgez. 9
unabgez. 11	unabgez. 10	unabgez. 11	unabgez. 10

U
 Unter Be
 des R. Mi
 7. d. M.,
 des Wochen
 wirtschaft
 Gewerbe u
 Seite 4) n
 die Anschaff
 sten der Ge
 Den 25.
 R.
D
 Refr
 In Gem
 fruktion zu
 die Ortsvor
 in ihren Ge
 daß die Lo
 tigen am
 Donner
 und die Ma
 Monta
 auf dem hi
 daß beide
 sich sämtl
 den haben,
 je
 ihren Anfan
 bei Leyere
 pflichtigen
 der Muster
 der heurige
 zugleich
 der Bezirks
 der Looszie
 ten werde,
 rücksichtigun
 bis dahin r
 sem Tage
 den erforder
 belegen sey
 Auch hat
 Landes-Zit
 neme Vorla
 durch den
 19. I. Mis

